

**evp-Produktion**  
**Herrn Burkhard Lenniger**  
Knechtsand 4c

21762 Otterndorf

Zu den Einwürfen und Unterstellungen des Finanzamtes Cuxhaven nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Aus unserer intimen Kenntnis des Filmangebotes und -marktes in Deutschland können wir bestätigen, daß Burkhard Lenniger als Autor, Regisseur und Produzent zu den wenigen noch verbliebenen Filmemachern gehört, die sich auf Naturfilme in Form von Informations- / Lehrfilmen spezialisiert haben. Insofern können wir aus fachlicher Sicht die Stellungnahmen von Prof. Dr. Becker (Institut für Vogelforschung) vom 28.02.03. und von Prof. Dr. Liebezeit (Terramare) vom 05.03.2003 voll unterschreiben, insbesondere auch den Aspekt, der den Kutter als fahrendes Aufnahmestudio, Arbeitsplatz bzw. Arbeitsmittel betrifft.
2. Ohne ausreichende Kenntnis über die Technik und Gestaltung von Filmwerken, ihren dramaturgischen Aufbau und die didaktische Zielsetzung können Außenstehende nicht beurteilen, ob die in einem Film verwendeten Aufnahmen notwendig sind oder nur der "Ergänzung" dienen. In allen Naturfilmen ist es zwingend erforderlich, originäre mit bereits vorhandenen (Archiv-) Aufnahmen zu kombinieren, da Langzeitbeobachtungen in der Natur aus Kostengründen für ein einzelnes Filmwerk ausgeschlossen sind. Alle uns bekannten Naturfilmer sind auf das Sammeln und Archivieren von Einzelbeobachtungen (Einstellungen / Sequenzen) angewiesen. Diese Vorgänge und Zusammenhänge zu erkennen und zu bewerten, ist Aufgabe fachlich geschulter Gutachter. Es darf bezweifelt werden, daß Mitarbeiter des Finanzamtes Cuxhaven über die entsprechende Qualifikation verfügen. Insofern sind die uns zur Einsicht überlassenen Ausführungen des Finanzamtes als anmaßend und sachfremd einzustufen.
3. Ein Naturfilmer, der Eigen- und Auftragsproduktionen durchführt, kann die für seine Arbeit erforderlichen schriftlichen Vorbereitungen in Form von Exposé, Treatment und Drehbuch bzw. -plan nur "vor Ort" erstellen - unter Berücksichtigung des natürlichen Umfeldes des Objekts seiner Beobachtung. Wenn sich dabei Herr Lenniger eines Kutters als "Arbeitszimmer" bedient, so ist das nicht nur nabeliegend, sondern in hohem Maße auch zweckdienlich.

  
**Steffen Wolf**  
Verwaltungsdirektor

FBW  
Filmbewertungsstelle  
Wiesbaden

Postfach 12 02 40  
65080 Wiesbaden

Rheingastr. 140  
65203 Wiesbaden  
Tel.: 06 11/96 60 04-0  
Fax: 06 11/96 60 04-11

Herrn  
Burkhard Lenniger

per e-mail

02.12.2004

- 1. "Die Sichtung von Filmmaterial würde lediglich die Nutzung des Schiffes für betriebliche Zwecke bestätigen, was bereits anerkannt ist". ( Zitat ORR Poeschel vom 14.7.2004 )**
- 2. "Der zeitliche Ausschluss einer privaten Nutzung ergibt sich daraus genausowenig wie aus einer Besichtigung des Schiffes". ( Zitat ORR Poeschel vom 14.7.2004 gegenüber d. Presse )**

Stellungnahme

1. Mit dieser scheinbar harmlosen Formulierung wird dokumentiert, daß der Verfasser den Sachverhalt, den er beurteilt bzw. bewertet nicht kennt oder aber falsch einschätzt. Technisch gesehen ist die "Sichtung von Filmmaterial" ein unverzichtbarer Teil des Filmproduktionsprozesses, der auch als Muster sichten und aussortieren bezeichnet wird. Gemeint ist damit der Vorgang, der unmittelbar den Aufnahmen folgt und damit

1. der Qualitätskontrolle der Aufnahmen und
2. der Entscheidung dient, welche Aufnahmen neu gemacht bzw. wiederholt werden müssen.

Aus Kostengründen ist die Mustersichtung unmittelbar vor Ort der Dreharbeiten vorzunehmen.

2. Nicht der Laie, wohl aber jeder erfahrene Fachmann kann an Hand der Aufnahmeobjekte (Tiere und ihr Lebensumfeld) und des abgebildeten Verhaltens beurteilen, welcher Zeitaufwand hinter den Bildern steckt. Dieser ist nicht identisch mit der eigentlichen Aufnahmezeit, sondern impliziert die gesamte, oftmals mühsame Vorbereitungs- und Beobachtungsphase, die nicht in Minute und Stunde, sondern in Tagen oder gar Wochen bemessen werden muß.

Steffen Wolf  
Verwaltungsdirektor

Wiesbaden, den 02.12.2004